

|                                                                                    |                                       |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018</b><br><b>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>             | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                       |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                       |                      |

### **Anwesende**

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Herr Stefan Lange-Scheffler

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Frau Georgis Schmidt  
 Frau Simone-Tatjana Stehr  
 Herr Hans Josef Tscharke  
 Herr Saadettin Tüzün  
 Frau Ulrike Willing-Spielmann  
 Herr Hermann Wischermann  
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz  
 Frau Regina Wittmann  
 Herr Norbert Axt  
 Herr Andreas Blanke  
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik  
 Frau Ingrid Diepenbrock  
 Herr Dr. Martin Goeke  
 Herr Lühr Koch  
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis  
 Herr Peter Bruckhoff

Herr Albert Karschti  
 Frau Andrea-Cora Walther

Frau Regina Boos  
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Werner Nowak  
 Herr David Driever

#### **Abwesende**

Herr Eugen Lenz

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### **Verwaltung**

|                                                        |                 |                            |
|--------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|
| Herr Dezernent Ralf Güldenzipf                         |                 | Dezernat 0                 |
| Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras |                 | Dezernat 1                 |
| Herr Beigeordneter Frank Motschull                     |                 | Dezernat 2                 |
| Frau Beigeordnete Elke Münich                          |                 | Dezernat 3                 |
| Frau Beigeordnete Sabine Lauxen                        |                 | Dezernat 4                 |
| Herr Dezernent Jürgen Schmidt                          |                 | Dezernat 5                 |
| Frau Britta Costecki                                   |                 | Gleichstellungsbeauftragte |
| Frau Nagihan Erdas                                     |                 | Integrationsrat            |
| Herr Michael Jehn                                      |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Hannes Fritsche                                   |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Frank Helling                                     |                 | Dezernat 0                 |
| Frau Jutta Bach                                        | Schriftführerin | Bereich 0-1                |
| Frau Cigdem Aksoy                                      |                 | Bereich 0-1                |
| Herr Martin Berger                                     |                 | Bereich 9-7                |

### **Außerdem**

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion  
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion  
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN  
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Aktuelle Stunde
- 3 Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „60 plus“  
Vorlage: M/16/3557-01
- 4 Wiederwahl eines Beigeordneten  
Vorlage: B/16/3540-01
- 5 Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorlage: B/16/3457-01
- 5.1 Änderungsantrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen (B/16/3457)  
Vorlage: A/16/3759-01
- 5.2 Änderungsantrag des Stadtverordneten Werner Nowak zur Drucksache B/16/3457-01 Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen
- 5.3 Antrag des Stadtverordneten Werner Nowak nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt  
hier: Beauftragung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unter Einbindung der Verwaltung mit der Evaluation und Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Oberhausen und ihrer Leitlinien sowie Berichterstattung in der Ratssitzung am 24. September 2018.  
Vorlage: A/16/3670-01
- 6 Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorhabenliste Juni 2018 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorlage: B/16/3633-01
- 6.1 Änderungsantrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorhabenliste Juni 2018 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen (B/16/3633)  
Vorlage: A/16/3760-01

|                                                                                    |                           |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018</b>         | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>15:00 Uhr</b>          |                      |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b> | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                           |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                           |                      |

- 7 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH ( OGM)  
hier: Errichtung eines Eigenbetriebes  
Vorlage: B/16/3682-01
- 8 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)  
hier: Entscheidungsvorschlag der Arbeitsgruppe 3 - Schulkonten zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG  
Vorlage: B/16/3691-01
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2016  
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse  
Vorlage: B/16/3622-01
- 10 Jahresabschluss 2017  
Vorlage: B/16/3636-01
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes 2017 der ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen  
Vorlage: B/16/3643-01
- 12 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO)  
Vorlage: B/16/3533-01
- 13 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen  
– Wettbürosteuersatzung –.  
Vorlage: B/16/3641-01
- 14 Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen  
Vorlage: B/16/3484-01
- 15 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3739-01
- 16 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3740-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 17      5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3741-01
- 18      Beschaffung zweier stationärer kombinierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie Einrichtung von 6 unbefristeten Vollzeitplanstellen im Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Aufsichtsangelegenheiten  
Vorlage: B/16/3689-01
- 19      Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: B/16/3586-01
- 20      Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen  
Vorlage: B/16/2852-01
- 21      Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2018 (Auflösung einer Rückstellung aus 2017)  
Vorlage: B/16/3651-01
- 22      Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften  
Vorlage: B/16/3624-01
- 22.1    Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (B/16/3624-01 und B/16/3628-01)  
Vorlage: A/16/3762-01
- 23      Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG) hier: Geplante Tiefbaumaßnahmen 2018  
Vorlage: B/16/3731-01
- 24      Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG) hier: Geplante Maßnahmen 2018 für Sportvereine  
Vorlage: B/16/3732-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 25 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)  
hier: Mehrkosten zusätzlicher Klassenraum  
Vorlage: B/16/3605-01
  
- 26 Finanzierung der Kostensteigerung bei dem gebäudeintegrierten Dachgewächshaus, dem Verwaltungsgebäude/Jobcenter und dem Parkhaus an der Linsingenstraße  
Vorlage: B/16/3746-02
  
- 26.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/3746-02  
Finanzierung der Kostensteigerung bei dem gebäudeintegrierten Dachgewächshaus, dem Verwaltungsgebäude/Jobcenter und dem Parkhaus an der Linsingenstraße
  
- 27 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen im Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019 in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: B/16/3722-01
  
- 28 Einrichtung von 6,0 Planstellen im Fachbereich 3-2-20/Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen aufgrund der Umsetzung der 2. Reformstufe des Bundessteuergesetzes (BTHG) zum 01.01.2018  
Vorlage: B/16/3728-01
  
- 29 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2019  
Vorlage: B/16/3688-01
  
- 30 Stelleneinrichtung im Fachbereich 4-6-40/Wahlen  
Vorlage: B/16/3635-01
  
- 31 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'  
Vorlage: B/16/3694-01
  
- 32 Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat  
Vorlage: B/16/3650-01
  
- 33 Teilnahme am Konvent der Bürgermeister/-innen  
Vorlage: B/16/3591-01
  
- 34 Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen  
Vorlage: B/16/3592-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

35      Stadtteilprojekt Sterkrade:  
Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade.  
Vorlage: B/16/3631-01

36      Änderungsbeschluss des Straßenbauprogramms 2018  
Vorlage: B/16/3568-01

37      Erneuerung der Pflasterung in der Straße „Am Sandhügel“  
Vorlage: B/16/3582-01

38      Gewässerentflechtung Handbach/Laubgraben  
Vorlage: B/16/3579-01

### **39      Bauleitplanung**

39.1    Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -  
Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3587-01

39.2    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring -  
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3639-01

39.3    Bebauungsplan Nr. 728  
- Finanzstraße / Ramgestraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3585-01

### **40      Berichte der Verwaltung**

40.1    Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Bericht über den Bürgerrat des Oberbürgermeisters  
Vorlage: M/16/3737-01

40.2    Energieversorgung Oberhausen AG  
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern 2017  
Vorlage: M/16/3736-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

40.3 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018  
Vorlage: M/16/3685-01

40.4 Zukunftsstadt Oberhausen (BMBF-Förderprojekt 01/2017-06/2018)  
Sachstand und Konzept 3. Phase  
Vorlage: M/16/3680-01

40.5 Sachstand zum Thema Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen  
Vorlage: M/16/3672-01

#### **41 Anträge**

41.1 Antrag der CDU-Fraktion – Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht.  
Vorlage: A/16/3573-01

41.2 Antrag auf Umbesetzung in Fachausschüssen  
Vorlage: A/16/3742-01

41.3 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Pestizidfreie Kommune - Schutz von (Bestäuber-)Insekten und Vögeln in Oberhausen  
Vorlage: A/16/3745-01

41.4 Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat: Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr  
Vorlage: A/16/3744-01

41.5 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – Einrichtung von „Talentschulen“  
Vorlage: A/16/3749-01

41.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE  
Umbesetzungen in Fachausschüssen  
Vorlage: A/16/3757-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

**OB Schranz** eröffnet die 31. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, zu denen auch etwa 20 Auszubildende gehören, sowie die Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung ist Stadtv. Lenz.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 15.06.2018 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Folgende Drucksachen wurden als Papierexemplar in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang übersandt:

- B/16/3457-01/Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen (TOP 5)
- B/16/3633-01/Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorhabenliste Juni 2018 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen (TOP 6)
- B/16/3592-01/Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen (TOP 34)
- M/16/3737-01/Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Bericht über den Bürgerrat des Oberbürgermeisters (TOP 40.1)

Nachgereicht in der vorgesehenen Papieranzahl wurden folgende Drucksachen, die bereits Bestandteil der Einladung und in Allris waren:

Im öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/2852-01 (TOP 20)
- B/16/3694-01 (TOP 31)
- M/16/3736-01 (TOP 40.2)

Nachträglich und damit neu ins Ratsinformationssystem eingestellt und als Papierexemplar übermittelt wurden

im öffentlichen Teil die Drucksachen

- A/16/3759-01 (TOP 5.1)
- A/16/3760-01 (TOP 6.1)
- A/16/3757-01 (TOP 41.7)
- B/16/3746-02 (TOP 26 als Ersatz für die Version 01)

Im nichtöffentlichen Teil die Drucksache:

- B/16/3761-01 (TOP 12)

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Am 22.6.2018 eingegangen ist noch ein Änderungsantrag des Stadtv. Nowak zur Weiterentwicklung der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung. Stadtv. Nowak hat darum gebeten, seinen Antrag hinter TOP 41.2 (ebenfalls ein Antrag von Stadtv. Nowak) zu platzieren. Nach dem Eindruck von OB Schranz sollten die beiden Anträge von Herrn Nowak aufgrund der Verwandtschaft dieser Themen zu TOP 5 jedoch vielmehr unter TOP 5.2 und 5.3 behandelt werden. Eine Beratung unter TOP 41.2 würde daraufhin entfallen. OB Schranz stellt fest, dass es keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise gibt.

Darüber hinaus eingegangen ist ein Ergänzungsantrag der Koalition zur Drucksache B/16/3624-01 unter TOP 22 (Anpassung Kapazitätsplanung Flüchtlingsunterkünfte) sowie ein Änderungsantrag der Bürgerliste zur Drucksache B/16/3746 unter TOP 26 (Kostensteigerung Dachgewächshaus). OB Schranz schlägt eine Beratung jeweils unter TOP 22.1 bzw. 26.1 vor.

Bereits in der letzten Sitzung des FPA vom Antragsteller zurückgezogen worden ist die Drucksache A/16/3573-01/Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht (TOP 41.1).

Die Verwaltung vertagt die Beratung der Drucksache Nr. B/16/2852-01/Festlegung der Klassenstärke sowie Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen unter TOP 20 und wird sie für den nächsten Beratungsgang vorsehen, damit die Anhörungen in den drei Bezirksvertretungen korrekt erfolgen können.

Von der Verwaltung zurückgezogen wird die Drucksache B/16/3579-01/Gewässerentflechtung Handbach/Laubgraben unter TOP 38. Es ist vorgesehen, die Vorlage in die nächste Sitzungsfolge einzubringen.

Für die Beratung der Großen Anfrage der Ratskoalition hat man sich im Ältestenrat auf folgende Redezeitregelungen verständigt:

Für die Begründung durch die

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| <b>Ratskoalition</b>                     | max. 8 Min. |
| Für die mündliche Beantwortung durch die |             |
| <b>Verwaltung</b>                        | max. 4 Min. |
| Bei weiterem Beratungsbegehren erhalten: |             |
| <b>jede Fraktion:</b>                    | max. 4 Min. |
| <b>jede Gruppe:</b>                      | max. 3 Min. |
| <b>ein fraktionsloses Ratsmitglied</b>   | max. 2 Min. |

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zu der so geänderten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 20.06.2018 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates ist überlegt worden, ob und wenn ja wann eine Pause stattfinden kann. OB Schranz schlägt vor, eine solche ab 18 Uhr vorzusehen.

## **2. Aktuelle Stunde**

Es liegen keine Anträge vor.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**3. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „60 plus“  
Vorlage: M/16/3557-01**

**Frau Stadtv. Bongers** begründet die Große Anfrage damit, dass deren Beantwortung dabei helfen soll, die Lebenswirklichkeit von Seniorinnen und Senioren in Oberhausen zu erfassen. Dazu bedarf es aktueller Informationen über die Bevölkerungsstruktur und die Prognosen der Stadt, damit auf die Herausforderungen, die sich daraus ergeben und noch verstärkt ergeben werden reagiert werden kann.

**Frau Beig. Münich** macht darauf aufmerksam, dass Pflegebedürftigkeit Angehörige oft unvorbereitet trifft. Deshalb ist ein einfacher Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten von großer Bedeutung. Besonders unterstützenswert ist, dass alte Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Umgebung leben können. Dazu ist es wichtig, die Mobilität, Selbstständigkeit und die Teilhabe von älteren Menschen so lange wie möglich zu erhalten nach dem Motto: Ambulante Hilfe geht vor stationärer Hilfe. Lohnenswert ist es in diesem Zusammenhang, einen zukunftsweisenden Blick auf die Wohnquartiere zu richten und hier insbesondere die wohnortnahe Versorgung, aber auch die gender- und kulturpolitischen Aspekte.

**Stadtv. Oberste-Kleinbeck** sieht in dem Bau von weiteren altengerechten und barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen noch ein Zukunftsprojekt, damit alte Menschen so lange wie möglich bequem und selbstbestimmt leben können. Für sie dient die Große Anfrage als Grundlage für weitere Anträge in den Fachausschüssen.

**Stadtv. Nakot** hält es für einen wichtigen Schritt, die Hilfen im täglichen Leben der Seniorinnen und Senioren auszubauen. Dazu gehört z. B. die Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen und den Verwaltungsdiensten.

**Stadtv. Blanke** merkt an, dass es sinnvoll erscheint, die Feminisierung im Blick zu halten, da das Bild der älteren Menschen tatsächlich vorrangig von Frauen geprägt wird. Deutlich wurde auch, dass es an Plätzen für junge Pflege fehlt und dringend entsprechende Angebote eingebracht werden müssen.

**Stadtv. Koch** bezeichnet die Antworten der Verwaltung als eine ausbaufähige Grundlage, die Informationspolitik weiterzuentwickeln, sich der Altersarmut, der Fragen rund um das Thema Pflege und dem fehlenden Personal, ÖPNV, kultureller Angebot und Seniorensport etc. anzunehmen. Es gibt vieles nachzuholen.

Für **Stadtv. Runkler** liefert die Große Anfrage wertvolle Erkenntnisse für den Erhalt eines realistischen Bildes, um daraufhin die praktische Anwendung anzugehen. Mit den Umsetzungsvorschlägen befassen sich dann die Fachausschüsse.

**Frau Stadtv. Walther** nimmt ihre Kleine Anfrage zur Fitness-Geräte Anlage im Königshütter Park, deren Nutzungsfrequenz äußerst gering ist, zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass man sich mit Blick auf die Frage 63 der Großen Anfrage sehr wohl überlegen sollte, ob es wirklich sinnvoll ist, solche Angebote auf andere Stadtteile übertragen zu wollen.

**Stadtv. Mellis** stimmt mit seinen Vorrednern überein, dass die Ist-Analyse ein geeignetes Werkzeug ist, die Seniorenpolitik lokal anzugehen und die selbstbestimmte Lebensführung zu fördern. Bei der Umsetzung sollten der betroffene Personenkreis beteiligt werden. Zudem sollte der kommunalen Seniorenarbeit mehr Beachtung geschenkt werden, indem z. B. eine Aufwertung des Seniorenbeirats in Betracht gezogen wird.

**Stadtv. Nowak** macht darauf aufmerksam, dass bereits bei Erteilung einer Baugenehmigung auf eine seniorengerechte Bauweise geachtet werden sollte.

**OB Schranz** hält fest, dass dieses Thema den politischen Gremien erhalten bleiben wird.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

#### **4.           Wiederwahl eines Beigeordneten** **Vorlage: B/16/3540-01**

**OB Schranz** weist darauf hin, dass sich im Ältestenrat die Fraktionen und Gruppen auf eine offene Abstimmung gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW verständigt haben. Der Ordnung halber stellt er auch in der Ratssitzung die Frage, ob jemand der offenen Abstimmung widerspricht und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Frank Motschull mit Wirkung vom 01.12.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Oberhausen wiederzuwählen."**

**OB Schranz** gratuliert Beig. Motschull, der das Votum des Rates annimmt und für weitere 8 Jahre als Beigeordneter der Stadt Oberhausen gewählt wurde.

**Beig. Motschull** dankt allen herzlich, aber vor allem dankt er seinem Team für das hohe Maß an Fachwissen, Pflichtbewusstsein und Loyalität.

#### **5.           Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen** **Vorlage: B/16/3457-01**

**OB Schranz** ruft die Drucksachen unter TOP 5, 5.1, 5.2 und 5.3 gemeinsam zur Beratung auf. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Flore, Frau Stadtv. Boos, OB Schranz, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Nowak, Frau Stadtv. Wittmann und Stadtv. Krey.**

**Stadtv. Bruckhoff** begleitet den Prozess der Bürgerbeteiligung seit Jahren kritisch und vermisst bis heute klare verbindliche Regeln. So ist aus den überarbeiteten Leitlinien nicht ersichtlich, wann eine Mitbestimmung bei einem Vorhaben erwünscht ist und wann nicht. Das machte er vor allem daran fest, dass bei der Umgestaltung der Spielplätze an der Tirpitz-, an der Garten- und der Ziegelstraße keine Mitbestimmung vorgesehen war. In den Leitlinien hingegen wird klar beschrieben, dass Spielplatzumgestaltung in den Bereich der Mitbestimmung fällt. Sofern die Bürger und Bürgerinnen nicht zu beteiligen sind, hält er eine Begründung der Entscheidungsträger für angemessen. Das Erfordernis beweisen die aktuellen Ereignisse am John-Lennon-Platz. Hier ist der Prozess in eine Schieflage geraten, bis der Oberbürgermeister eingeschritten ist.

**Stadtv. Flore** berichtet, dass nach seiner Erinnerung in keinem Bereich mehr Beteiligung stattfindet, als bei den Kinderspielplätzen. Es werden Konzepte erstellt, die anschließend den beteiligten Kindern vorgestellt werden. Ob Kinderspielplätze generell einer Mitbestimmung unterzogen werden sollen, muss wohl überlegt werden, denn es ist nicht jeder Mitbürger daran interessiert, einen solchen in seiner Umgebung zu haben. Zudem heißt Bürgerbeteiligung auch nicht, dass es immer zu einer konstruktiven Entscheidung kommen wird.

**Frau Stadtv. Boos** hatte die Gelegenheit, an der Entwicklung der Leitlinien und den dazu gehörigen Workshops teilzunehmen. Die Entscheidungen wurden durchweg von den Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Arbeitskreises einstimmig mitgetragen. Für sie ist dieses Votum maßgebend.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**OB Schranz** schlägt vor, die Umgestaltung der drei Spielplätze unter Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden zu lassen. Gleiches gilt prinzipiell für die Spielplatzumbauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplanes bis zum Jahr 2020. Die Vorhabenliste würde so dann um das Kreuzchen bei der Mitbestimmung ergänzt, wenn der Rat diese Entscheidung mitträgt.

**Stadtv Karschti** vertritt die Auffassung, dass Verwaltung und Politik nichts von ihrer Macht abgeben wollen.

**Frau Stadtv. Stehr** stellt klar, dass Demokratie ein hohes Gut ist. Es geht nicht darum, Partikularinteressen einzelner Gruppen zu vertreten. Deswegen sitzen alle hier. Die Idee, die Leitlinien mit den Vorschlägen von BOB im Rat zu heilen, findet sie gut, zumal es sich eher um redaktionelle Änderungen handelt. Darüber hinaus schlägt sie vor, dass der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung die Leitlinien und die Anmerkung in seiner nächsten Sitzung prüft.

**Stadtv. Große Brömer** möchte an dieser Stelle die Rolle des Rates und das Selbstverständnis von Stadtv. Karschti zu seiner Rolle im Rat ansprechen. Die Stadtv. sind nicht in den Rat gewählt worden, um Macht auszuüben, sondern um Verantwortung für die gesamte Stadt zu übernehmen. Wer alles den Bürgern überlassen will, der kann nicht abgrenzen. Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung ist gewünscht, aber nicht das alleinige Kriterium. Als Beispiel nennt er die Unterbringung von Flüchtlingen. Das sind keine Fragen, über die Bürger bestimmen könnten, sondern es ist die verantwortungsvolle Aufgabe des Rates. Dass bei den Spielplätzen das Kreuzchen nicht bei der Mitbestimmung gemacht worden ist lag daran, dass die Kinderbeteiligung in die Beratung institutionalisiert worden ist.

**Stadtv. Nowak** möchte mit seinem Änderungsantrag erreichen, dass für die Bürgerbeteiligung der größtmögliche Rahmen der Mitbestimmung gesetzt wird, indem das Beteiligungsmodell einer ständigen Überprüfung, Bewertung und Verbesserung unterzogen wird, was die Beteiligungsformen Information, Anhörung, Mitberatung und -bestimmung angeht. Er beantragt einen Bericht der Verwaltung mit einer Auswertung der ersten eineinhalb Jahre. Dieser soll die Frage beantworten, mit welcher Anzahl Bürgerinnen und Bürger an welchen Projekten beteiligt waren.

**Frau Stadtv. Wittmann** zeigt sich erfreut darüber, dass das Wort „Verantwortung“ gefallen ist. Wenn in der Öffentlichkeit als Bild wahrgenommen wird, es funktioniert nicht, sollte man sich im Klaren sein, dass dieses Projekt gefährdet ist. Es geht hier nicht um Wünsche. Vielmehr sollte der Blick auf das ausgerichtet sein, was geht.

**Stadtv. Krey** weist darauf hin, dass viele Bürgerbeteiligungsveranstaltungen auch bereits bevor es BOB und die Bürgerliste gab, stattgefunden haben. Manche Veranstaltungen haben bedauerlicherweise den Weg in die Presse nicht gefunden. Als Bürgerbeteiligung versteht er nicht nur die Großveranstaltung mit Moderator. Sie beginnt für ihn mit dem Verlassen des Ratssaals.

**OB Schranz** ruft die drei Änderungsanträge unter TOP 5.1, 5.2, und 5.3 zu Abstimmung auf und lässt sodann über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

**„Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 2 beigefügten überarbeiten „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“.**

**Der Rat der Stadt bittet den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bei der nächsten Evaluation der Leitlinien der Bürgerbeteiligung zu prüfen, inwieweit Kriterien zu ergänzen sind, die für die vorgesehene Beteiligungsform der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger erforderlich sind.“**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 5.1. Änderungsantrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen (B/16/3457)  
Vorlage: A/16/3759-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**"Der Rat der Stadt bittet den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bei der nächsten Evaluation zu prüfen, inwieweit Kriterien zu ergänzen sind und die für die vorgesehene Beteiligungsform der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger erforderlich sind."**

- 5.2. Änderungsantrag des Stadtverordneten Werner Nowak zur Drucksache B/16/3457-01  
Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag des Stadtver. Nowak mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat sowie bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion, der Bürgerliste Oberhausen und BOB im Rat ab.

- 5.3. Antrag des Stadtverordneten Werner Nowak nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt  
hier: Beauftragung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unter Einbindung der Verwaltung mit der Evaluation und Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Oberhausen und ihrer Leitlinien sowie Berichterstattung in der Ratssitzung am 24. September 2018.  
Vorlage: A/16/3670-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag des Stadtver. Nowak mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat sowie bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion, der Bürgerliste Oberhausen und BOB im Rat ab.

- 6. Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorhabenliste Juni 2018 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Vorlage: B/16/3633-01**

**OB Schranz** ruft die beiden Drucksachen unter TOP 6 und 6.1 gemeinsam zur Beratung auf. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegt. Unter Berücksichtigung der Diskussion unter TOP 5 schlägt OB Schranz vor, bei den Spielplätzen Gartenstraße und Tirpitzplatz sowie beim Ausbau des Spielplatzes Ziegelstraße, die alle zu den Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes gehören, in der Rubrik „Form /Gestaltungsspielraum der Beteiligten“ jeweils das Kreuzchen unter Mitbestimmung zu ergänzen. Das Gleiche gilt bei den Vorhaben „Spielplatzneu- und -umbauten“. Auch hier wird

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

die Mitbestimmung ergänzt. Damit hätte sich der Änderungsantrag von BOB im Rat erledigt. Der Hinweis zur Überarbeitung und Aktualisierung des Vorhabens „Altenbergpark Umgestaltung“ als Vorberatungsergebnis der Sitzung des Hauptausschusses findet ebenfalls Berücksichtigung und wird bis eine Überarbeitung erfolgt ist, vorübergehend aus der Vorhabenliste und als Vorhabenblatt entfernt.

**Frau Stadtv. Walther** hat an einer Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung teilgenommen. Dabei ging es auch um die Rolle der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung in der Kommune. Dort wurde aufgezeigt, dass es verschiedene Arten von Kommunen gibt, wie z. B. die Ordnungskommune mit dem Leitziel Rechtsstaatlichkeit. Dieser Vorstellung von Kommune entspricht etwa die Bürgerbeteiligungsform der Information, die zu recht vorgesehen ist bei der Feuerwehrleitstelle und dem Wohnen in Oberhausen. Ihr Verständnis von Kommune ist allerdings die Bürgerkommune mit dem Leitziel Teilhabe, in der jedem zugetraut wird, dass er etwas einbringen kann. Die Bürgerrolle ist die der Mitgestalterin. Das ist, was sie möchte.

**OB Schranz** macht darauf aufmerksam, dass es mit Blick auf diese und die vorherige Vorlage unter Beachtung der Geschäftsordnung jedem Stadtv. gestattet ist, Änderungsanträge zu stellen, wenn möglich unter Nutzung von Vorberatungen. Wenn es also Vorschläge gibt, die Leitlinien oder die Vorhabenliste zu ergänzen, wäre es sinnvoll, dafür den nächsten Beratungsgang unter Nutzung der Vorberatung im Hauptausschuss vorzusehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen unter Berücksichtigung der Ergänzungen in der Vorhabenliste und der Vorhabenblättern folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt die beigegefügte Vorhabenliste Juni 2018 (s. Anlage 1)."**

**6.1. Änderungsantrag von BOB im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorhabenliste Juni 2018 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen (B/16/3633)  
Vorlage: A/16/3760-01**

Das Antragsbegehren, die Vorhabenliste und die Vorhabenblätter entsprechend der Widersprüche zu den Leitlinien zu überarbeiten, wurde in die Beschlussfassung zu TOP 6 eingebunden. Damit ist der Änderungsantrag obsolet.

**7. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH ( OGM)  
hier: Errichtung eines Eigenbetriebes  
Vorlage: B/16/3682-01**

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Zimkeit, Stadtv. Koch, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Mellis, Stadtv. Runkler, Stadtv. Große Brömer** und **Frau Stadtv. Walther**.

**Stadtv. Zimkeit**, zeigt sich erfreut, dass die von Teilen der Opposition angeregte Privatisierung oder Zerschlagung der OGM zum Glück nicht weiter verfolgt wird. Er dankt den Arbeitnehmervertretungen im Rathauses und der OGM, die mit ihrem Vorschlag zur Gründung eines Eigenbetriebes den entscheidenden Anstoß für den Konsens gaben. Das geschah nicht nur im Eigeninteresse der Beschäftigten, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger. Ein Verkauf oder eine Zerschlagung wäre für die ganze Stadt ein Problem geworden. Den Zeitplan hält er hingegen für sehr ambitioniert.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Stadtv. Koch** hält es nicht für den richtigen Weg, jetzt nur die Rechtsform auszutauschen. Es reicht nicht, der OGM nur einen neuen Namen zu geben, sondern es ist wichtig, die Prozessabläufe zu ändern. Der Eigenbetrieb muss Qualität liefern. Auch dürfe es nicht dazu kommen, dass die Beschäftigten und beauftragte Fremdfirmen immer stärker unter Druck gesetzt werden, weil die OGM gemäß HSP jedes Jahr einen bestimmten Betrag einsparen muss.

**Frau Stadtv. Stehr** ist besonders zufrieden darüber, dass der Beschluss zur Neuausrichtung der OGM einstimmig gefasst wurde. Sie hofft, dass der noch bevorstehende Prozess mit derselben kritischen Haltung und Kompromissbereitschaft weitergeführt wird.

Für **Stadtv. Mellis** handelt es sich bei der Rückführung der OGM in einen Eigenbetrieb um einen längst überfälligen Prozess, der nicht nur im Interesse der Stadt, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger geführt wird. Wichtig ist dabei für ihn, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Benachteiligung bei der Entlohnung und der Mitbestimmung gibt.

**Stadtv. Runkler** bezeichnet den Vorgang als Durchbruch für die Stadt. Die Schwierigkeiten lagen nicht alleine an der OGM, sondern im Zusammenspiel zwischen der Stadt und der OGM, denn die Abstimmung zwischen den beiden hat häufig nicht funktioniert. Der Eigenbetrieb kann das Kernproblem zwischen Stadt und OGM lösen. Die politische Steuerungsfähigkeit wird durch den Betriebsausschuss sichergestellt.

**Stadtv. Große Brömer** ist überzeugt davon, dass es noch viele Diskussionsrunden im Lenkungskreis gegeben hätte, wenn es nicht zu dem Vorschlag der Arbeitnehmervertretung gekommen wäre. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, zu glauben, die Arbeit ist schon erledigt. Vielmehr ist das erst der Anfang, aber höchstens das erste Drittel des Weges. Es gibt noch viele ungeklärte Fragen vor allem, wenn das Ziel 1.1.2020 im Auge behalten werden soll.

**Frau Stadtv. Walther** merkt an, dass es erst der Anfang eines großen Prozesses ist, der länger dauern kann als bis Januar 2020. Benötigt wird eine Aufgabenkritik. Um die nötigen Aufgaben vernünftig zu erledigen, muss man ausreichend Personal bereitstellen. Dann erübrigt sich die Beauftragung anderer Firmen, sodass keine Umsatzsteuer anfällt.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur bisherigen Prozessentwicklung zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Errichtung eines Eigenbetriebs und zur möglichst weitgehenden Übertragung der bisherigen Aufgaben der OGM auf den Eigenbetrieb zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Nach Abschluss aller vorbereitenden Arbeiten soll der Eigenbetrieb sobald als möglich, spätestens zum 01.01.2020, in Betrieb gehen.**
- 4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auf Basis der bisherigen Ergebnisse der AG 5 / IT ein Konzept zur Zusammenführung der derzeitigen Organisationseinheiten für IT der OGM und der Stadt Oberhausen zu entwickeln und dem Rat der Stadt noch im Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen."**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

8. **Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)**  
**hier: Entscheidungsvorschlag der Arbeitsgruppe 3 - Schulkonten zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG**  
**Vorlage: B/16/3691-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt stimmt zu, dass die Bewirtschaftung der sog. Schulbudgets ab dem 01.01.2019 über städtische Schulgirokonten von der Stadt Oberhausen - anstelle der bisherigen OGM-Schulgirokonten - auf der Grundlage des beigefügten Entscheidungsberichtes der Arbeitsgruppe 3 - Schulkonten und den schulfachlichen ergänzenden bzw. mit Blick auf die Verwendung nur eines Sachkontos modifizierenden Ausführungen des Bereiches 3-3/Schule abzuwickeln ist.  
Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten wie z. B. die Änderung der in Frage kommenden Dienstvorschriften, die Einrichtung der notwendigen städtischen Schulgirokonten (und ggf. Handvorschusskassen) sowie insbesondere die Information der Schulen über die zukünftigen Verfahrensabläufe.  
Die OGM führt die seinerzeit bereitgestellte Liquidität nach einer noch zu regelnden Organisation einer Endabrechnung zur Stadt zurück.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, für den Stellenplan 2019 die konkrete Stellenbemessung für die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgabe durchzuführen.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den Ablauf in den Schulen nach einem Jahr einem Evaluierungsprozess zu unterziehen
4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahren mit den Beteiligungsgremien einzuleiten."
9. **Jahresabschluss zum 31.12.2016**  
**Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse**  
**Vorlage: B/16/3622-01**

An der Beschlussfassung zur Textziffer 3 darf sich der Oberbürgermeister gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW nicht beteiligen.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion über die Textziffern 1 und 2 und - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - über die Textziffer 3 folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016 fest.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."**

- 10.            Jahresabschluss 2017  
                 Vorlage: B/16/3636-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.**

**Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.**

**Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 (siehe 5.5.2.2) zu."**

- 11.            Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes 2017 der  
                 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen  
                 Vorlage: B/16/3643-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Werner Nowak folgenden Beschluss:**

**"1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus**

**Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlagennachweis  
und Anhang**

**bestehenden Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.**

**2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 14.339,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.**

**3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen."**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 12. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO)  
Vorlage: B/16/3533-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO)"**

- 13. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen – Wettbürosteuersatzung –.  
Vorlage: B/16/3641-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte Vergnügungssteuersatzung für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen - Wettbürosteuersatzung -."**

- 14. Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen  
Vorlage: B/16/3484-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt den Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung."**

- 15. 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3739-01**

**Stadtv. Dr. Goeke** versteht, dass der Handel ein Interesse an zusätzlichem Umsatz hat. Er ist jedoch davon überzeugt, dass dieser den Kampf gegen den Internethandel durch Sonntagsöffnungen nicht gewinnen kann. Nach seiner Auffassung gehört der Sonntag der Familie. Auf keinem Fall aber sollte dem Antrag des Centros zugestimmt werden, denn da steht für ihn die Veranstaltung nicht im Vordergrund.

Für **Stadtv. Karschti** sind die Aussagen der relevanten Akteure wie der Kirchen und Verdi richtungsweisend. Für den Einzelhandel sieht er die Notwendigkeit neue Wege zu gehen, um dem Internethandel entgegenzutreten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."
16. 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3740-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2018“."
17. 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018  
Vorlage: B/16/3741-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 18. Beschaffung zweier stationärer kombinierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie Einrichtung von 6 unbefristeten Vollzeitplanstellen im Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Aufsichtsangelegenheiten**  
**Vorlage: B/16/3689-01**

**Frau Stadtv. Stehr** dankt für die sinnvolle Entscheidung, Vorschläge, die in die Zuständigkeit zweier unterschiedlicher Organisationseinheiten fallen, einheitlich in der Vorlage zum Ausdruck zu bringen. Besonders erfreut zeigt sie sich allerdings darüber, dass aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion im November 2016 die Installation von Rotlichtblitzanlagen an neuralgischen Punkten auf Oberhausener Stadtgebiet zu prüfen und umzusetzen, das Stadtgebiet kritisch untersucht worden ist und die neuralgischen Punkte sukzessive mit Lasertechnik ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang möchte sie auch daran erinnern, dass gegen die bekannte Raseri auf der Mülheimer Straße dringend eine Lösung unter Einbindung von Bürgerbeteiligung herbeigeführt werden müsste.

**Stadtv. Nowak** hält es nicht für den richtigen Weg, Sach- und Personalleistungen in einer Vorlage zusammen aufzuführen.

**OB Schranz** teilt mit, dass die haushalterische Darstellung selbstverständlich eine separate ist.

**Beig. Motschull** weist ergänzend darauf hin, dass Vereinfachungsgründe dazu geführt haben, möglichst den gesamten Vorgang abbilden zu können.

**Stadtv. Nowak** hinterfragt was passiert, wenn die Mehreinnahmen die zusätzlichen Personalkosten nicht decken.

**OB Schranz** merkt an, dass zusätzliches Personal nicht deshalb eingestellt wird, um dieses durch die Einnahmen der Blitzgeräte bezahlen zu können.

**Stadtv. Blanke** begrüßt es, dass der Vorschlag, den die GRÜNEN-Fraktion bereits Ende der 90'er Jahre gemacht haben, jetzt umgesetzt wird.

**Beig. Motschull** macht deutlich, dass eine solche Maßnahme erst erfolgen kann, wenn sich die Unfallkommission vor Ort damit beschäftigt hat. Das tut sie nicht, wenn ein Vorschlag willkürlich ist. Vielmehr muss die Maßnahme angemessen und sachgerecht dazu geeignet sein, die Verkehrssicherheit herbeizuführen. Außerdem sind solche Vorgehensweisen ohne Mitsprache der Bezirksregierung gar nicht möglich. Das Ergebnis ist in der Vorlage dargestellt.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt:**

**1. Beschaffungsentscheidung:**

- a) **Die Entscheidung über die Beschaffung zweier stationärer kombinierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für den Knotenpunkt Dorstener-/ Teutoburger Straße zieht der Rat in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall wieder an sich.**
- b) **Die Stadt beschafft und errichtet zwei kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für den Knotenpunkt Dorstener-/ Teutoburger Straße (Standorte: Teutoburger Straße, Fahrtrichtung West sowie Dorstener Straße, Fahrtrichtung Süd).**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **2. Stelleneinrichtung:**

**Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 5 unbefristeten Planstellen im mittleren Verwaltungsdienst sowie 1 unbefristeten Planstelle im gehobenen Verwaltungsdienst innerhalb des Bereichs 4-6/Recht (Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Aufsichtsangelegenheiten) mit den folgenden Stellenwerten:**

**2 x Entgeltgruppe 6 TVöD (vorbehaltlich BWK),  
3 x Entgeltgruppe 8 TVöD (vorbehaltlich BWK)  
1 x Entgeltgruppe 9c TVöD (vorbehaltlich BWK)**

**Die Kompensation der Personalkosten der neu einzurichtenden Stellen erfolgt über die Mehreinnahmen im Rahmen der geplanten Maßnahmen zu a) und b).**

## **3. Überplanmäßige Ausgaben/Auszahlungen:**

**Der Rat beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen in Höhe von 105.870 EUR im Deckungsring Personal (D00000001)."**

## **19. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B/16/3586-01**

**Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Nach Ausscheiden der bisher vom Diakonischen Werk benannten Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss ist auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu wählen.**

**Der Rat wählt daher gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG auf Vorschlag des Diakonischen Werks als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

**Herrn Frank Domeyer (bisher Herr Reinhard Harfst)**

**und als stellvertretendes Mitglied**

**Herrn Karl-Heinz Menke (bisher Herr Jürgen Drescher)."**

## **20. Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen Vorlage: B/16/2852-01**

**Die Drucksache B/16/2852-01 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 21. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2018 (Auflösung einer Rückstellung aus 2017)  
Vorlage: B/16/3651-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 660.000 EUR im Finanzplan 2018 bei dem Produkt 060502 „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ zu.**

**Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.**

| Finanzposition | Bezeichnung          | Betrag      |
|----------------|----------------------|-------------|
| 730000         | Transferauszahlungen | 660.000 EUR |

- 22. Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften  
Vorlage: B/16/3624-01**

**OB Schranz** ruft die Drucksachen unter TOP 22 und 22.1 gemeinsam zur Beratung auf. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegt.

OB Schranz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit E-Mail vom 18.06.2018 dem Dezernat 4 einen Katalog mit 7 Fragen zugesandt hat mit der Bitte, diese im Vorfeld der heutigen Ratssitzung zu beantworten.

Die Antworten mit den darin integrierten Fragen wurden der SPD-Fraktion sowie den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen und Herrn Nowak am 22.6.2018 per E-Mail übermittelt.

**Stadtv. Große Brömer** hat bereits im FPA darauf hingewiesen, dass es für ihn noch offene Fragen gibt. Über den Vorschlag der Verwaltung hinaus beantragt er eine Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob eine weitere Absenkung möglich ist und der Standort Bahnstraße aufgegeben werden kann. Er glaubt, dass die Stadt auch bei wieder steigenden Flüchtlingszahlen noch gut aufgestellt ist, weil die Stölzner-Schule als möglicher Ausweichstandort vorhanden ist. Als Begründung nennt er die nicht unerheblichen Kosten, die die bloße Bereitstellung von Plätzen verursacht.

**Frau Stadtv. Stehr** regt bezogen auf den Ergänzungsantrag an, die Angelegenheit nicht nur zu prüfen und zu entscheiden, sondern erst noch einmal an die Ausschüsse zurück zu verweisen.

**Frau Stadtv. Walther** glaubt, dass unter Berücksichtigung dessen, was in der Welt passiert über die in der Verwaltungsvorlage genannten Vorschläge keine weiteren Schließungen vorgenommen werden sollten. Aus der Unterkunft an der Kapellenstraße könnte sogar ohne große Umbaunotwendigkeit Wohnraum entstehen.

Für **Frau BM Opitz** ist bei einer Aufgabe des Heimes an der Bahnstraße wichtig, dass die derzeit dort untergebrachten geflüchteten Frauen an anderer Stelle weiterhin einen eigenen Trakt erhalten.

**Stadtv. Karacelik** bekräftigt, dass sich die LINKE.LISTE Fraktion weiterhin kompromisslos für die Belange der Geflüchteten einsetzen wird.

**Stadtv. Runkler** erläutert, dass der Ergänzungsantrag darauf ausgerichtet ist, lediglich die Ka-

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

pazitäten abzubauen, die unnötig Ressourcen verschlingen, die woanders dringender gebraucht werden.

**OB Schranz** hält fest, dass auf Vorschlag von Frau Stadtv. Stehr die Prüfungsergebnisse auf der Basis des Änderungsantrags den zuständigen Gremien des Rates vorgelegt werden sollen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im „Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen" dargestellten Maßnahmen.**

**Parallel zum Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen aus dem „Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen" umzusetzen, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob darüberhinausgehende Kapazitätsreduzierungen bei den Gemeinschaftsunterkünften realisierbar sind. Vorstellbar ist zum Beispiel die Betriebsaufgabe des gesamten Flüchtlingsstandorts Bahnstraße (das betrifft die Hausnummern: 64, 66, 72-74, 76 und 76a). Dabei ist die besondere Situation geflohener Frauen mit und ohne Kinder aus der Elsässer Str. 18 angemessen zu berücksichtigen. Die Prüfung sollte ebenfalls eine Abwägung der möglichst gleichmäßigen Verteilung geflohener Menschen in den Stadtbezirken umfassen und berücksichtigen, welche Standorte bei einem künftigen möglichen Anstieg von zugewiesenen Flüchtlingen wieder zur Verfügung stehen.**

**Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob eine weitere Nutzung der bewährten Flüchtlingsstandorte Gabelstraße und Erlenstraße über die bisher genannten Zeiträume hinaus möglich ist.**

**Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen."**

- 22.1.      Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (B/16/3624-01 und B/16/3628-01)  
Vorlage: A/16/3762-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

**"Parallel zum Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen aus dem „Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen" umzusetzen, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob darüberhinausgehende Kapazitätsreduzierungen bei den Gemeinschaftsunterkünften realisierbar sind. Vorstellbar ist zum Beispiel die Betriebsaufgabe des gesamten Flüchtlingsstandorts Bahnstraße (das betrifft die Hausnummern: 64, 66, 72-74, 76 und 76a). Dabei ist die besondere Situation geflohener Frauen mit und ohne Kinder aus der Elsässer Str. 18 angemessen zu berücksichtigen. Die Prüfung sollte ebenfalls eine Abwägung der möglichst gleichmäßigen Verteilung**

|                                                                                                                |                         |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                                                            | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                                                                | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt<br>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

geflohener Menschen in den Stadtbezirken umfassen und berücksichtigen, welche Standorte bei einem künftigen möglichen Anstieg von zugewiesenen Flüchtlingen wieder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob eine weitere Nutzung der bewährten Flüchtlingsstandorte Gabelstraße und Erlenstraße über die bisher genannten Zeiträume hinaus möglich ist.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen."

23. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)  
hier: Geplante Tiefbaumaßnahmen 2018  
Vorlage: B/16/3731-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung und Durchführung der Tiefbaumaßnahme *L 621 Postweg* im Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wie folgt:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Finanzposition | Bezeichnung | Betrag in EUR |
|--------------------|-------------|----------------|-------------|---------------|
| 560012010100050    | KIF L 621   |                | 785200      | AiB Tiefbau-  |
| 180.200,00         |             |                |             |               |
|                    | Postweg     |                |             | maßnahmen     |

**Deckungsvorschlag:**

Mehreinzahlungen in Höhe von 162.180,00 EUR bei Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF - sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 18.020,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet."

24. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)  
hier: Geplante Maßnahmen 2018 für Sportvereine  
Vorlage: B/16/3732-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

|                                                                                                                |                         |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                                                            | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                                                                | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt<br>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung und Durchführung der in der Anlage genannten Maßnahmen ab dem Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen für die in der Anlage dargestellten Maßnahmen wie folgt:

| Auftragsnummer | Bezeichnung           | Kostenart | Bezeichnung                                                | Betrag         |
|----------------|-----------------------|-----------|------------------------------------------------------------|----------------|
| 250008010188   | Projekte<br>Sport/KIF | 531833    | Aufwendungen<br>für Zuschüsse<br>an übrige<br>Bereiche/KIF | 453.300,00 EUR |

**Deckungsvorschlag:**

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 41.250,00 EUR (Eigenanteil der Stadt Oberhausen) sowie folgende Mehrerträge:

| Auftragsnummer | Bezeichnung           | Kostenart | Bezeichnung                                | Betrag         |
|----------------|-----------------------|-----------|--------------------------------------------|----------------|
| 250008010188   | Projekte<br>Sport/KIF | 414001    | Zuweisungen<br>vom Bund/KIF                | 370.800,00 EUR |
| 250008010188   | Projekte<br>Sport/KIF | 448801    | Erstattung von<br>übrigen<br>Bereichen/KIF | 41.250,00 EUR  |

25. Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)  
hier: Mehrkosten zusätzlicher Klassenraum  
Vorlage: B/16/3605-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung                 | Finanzposition | Bezeichnung                                      | Betrag in EUR |
|--------------------|-----------------------------|----------------|--------------------------------------------------|---------------|
| 310003010000104    | GS 2020: Robert-Koch-Schule | 783900         | Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen<br>GS2020 | 250.000,00    |

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**26. Finanzierung der Kostensteigerung bei dem gebäudeintegrierten Dachgewächshaus, dem Verwaltungsgebäude/Jobcenter und dem Parkhaus an der Linsingenstraße  
Vorlage: B/16/3746-02**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karschti, Stadtv. Große Brömer, OB Schranz, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. MÜthing, Stadtv. Mellis, Stadtv. Bruckhoff und 1. Beig. und StK. Tsalastras.**

**Stadtv. Karschti** geht es nicht darum, den Prozess zu stoppen, sondern vielmehr darum, dass unter Berücksichtigung seiner Hinweise eine gewisse Sicherheit formuliert wird, die zukünftig die Entstehung solcher Kostenexplosionen verhindert. Es sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass eine exakte Analyse der Ursachen für die Mehrkosten erforderlich ist.

Für **Stadtv. Große Brömer** wird die Zielrichtung zwar ansatzweise deutlich, aber den Sachzusammenhang mit einem Verzicht auf die Vorberatung in Ausschüssen kann er nicht nachvollziehen. Wenn die Bürgerliste nunmehr eine grundlegende Analyse der Ursachen für die Mehrkosten haben möchte, wäre es gerade sinnvoll, die Fachausschüsse zu beteiligen. Deshalb schlägt er vor, daraus einen separaten Antrag zu erstellen und diesen in den Ausschüssen beraten zu lassen.

**OB Schranz** berichtet, dass mit dem Einbinden der Berichtsvorlage aus dem FPA in die Verwaltungsvorlage etwas Ähnliches versucht wurde. Sowohl die einzelnen Ursachen für die Kostensteigerung in den verschiedenen Kostengruppen, als auch die Diskussion mit Herrn Kalthoff (OGM) haben deutlich gemacht, dass die OGM die Quadratmeterkosten bei ihrer Kostenschätzung unverkennbar angehoben hat, um auf die Ausschreibungsergebnisse mit Blick auf die gute Baukonjunktur zu reagieren und zu vermeiden, dass eine solche Überschreitung bei Nachfolgeprojekten wieder auftreten könnte.

**Frau Stadtv. Stehr** macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage eine Analyse beinhaltet. Sie kann nicht nachvollziehen, was Stadtv. Karschti darüber hinaus möchte.

**Stadtv. Karschti** hätte eine Anpassung der Leistungsverzeichnisse für angemessen gehalten.

**Stadtv. Blanke** vertritt die Auffassung, dass in der Vorlage sehr deutlich aufgezeigt wurde, welche Maßnahmen ergriffen worden sind. Gäbe es ein Konzept, wie man Überzahlungen verhindern kann, wäre er sehr daran interessiert.

**Frau Stadtv. MÜthing** verweist auf die Diskussion im FPA und die Ausführungen von Herrn Kalthoff zu diesem Thema, der dort sämtliche Fragen von Herrn Karschti aufgegriffen hat.

**Stadtv. Mellis** hat der Vorlage entnommen, dass offensichtlich zwischen der OGM und der VZO am 19.7.2016 ein Generalübernehmervertrag zu einem vereinbarten Festpreis abgeschlossen worden ist. Die OGM hat ihrerseits die Leistungen zur schlüsselfertigen Erstellung über eine Einzelgewerkvergabe organisiert. Warum gibt es hier die Differenz zwischen dem Generalübernehmervertrag auf der einen Seite und der Einzelgewerkausschreibung auf der anderen Seite?

Allen Beteiligten müsste klar sein, dass die ermittelten Mehrkosten nur eine Momentaufnahme der auf Basis der bisherigen Kostenermittlung darstellt. Bis zur Fertigstellung dauert es noch etwa ein halbes Jahr, sodass die Möglichkeit weiterer Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden kann. Erst nach Abschluss des Bauvorhabens erfolgt die Kostenfeststellung und legt damit die konkrete Höhe der Kosten fest. Nach seinem Verständnis sind in den Punkten 2 und 3 des Beschlussvorschlages zwar Finanzierungsvorschläge auf Basis der heute bekannten Kostensteigerung dargestellt. Sie enthalten jedoch keine Reserven für weitere Kostensteigerungen. Sind weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen und wenn nein, welche Vorsorge wurde getroffen? Wenn nachfinanziert wird, sollte auch Vorsorge für eine mögliche Kostensteigerung

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

getroffen werden. Unter Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist die Rede von einer Kontokorrentlinie von max. 2 Mio. €. Diese wird nach seinem Verständnis jedoch nur eingerichtet, wenn eine Darlehensfinanzierung nicht möglich ist.

**Stadtv. Bruckhoff** hat bereits in der Sitzung des FPA danach gefragt, ob es sich bei der Ermittlung der Mehrkosten nicht um eine Momentaufnahme handelt und erst nach Abschluss der Maßnahme, wenn die Endabrechnung vorliegt feststeht, ob noch eine Nachberechnung erforderlich wird. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

**OB Schranz** hat in Erinnerung, dass Herr Kalthoff in der Sitzung des FPA sehr ausführlich über Kostenanschlag, -schätzung und -feststellung berichtet hat und darauf hingewiesen, dass es eine letzte Sicherheit erst bei der Kostenfeststellung geben wird.

**Stadtv. Mellis** merkt an, dass man sich augenblicklich im Stadium der Kostenberechnung befindet. Es liegen die Ergebnisse der Ausschreibung vor, die eine Überschreitung der Kostenschätzung ausweisen. Daraus kann man nicht ableiten, wie das Ergebnis bei der Kostenfeststellung aussehen wird. Wichtig wäre, aufgrund der bisherigen Ausschreibungen eine realistische Einschätzung zwischen der Kostenberechnung und aller erbrachten Leistungen zum 31.12 zu treffen. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob die Annahmen stimmen und ob Beschleunigungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

**1. Beig. und StK. Tsalastras** hat nach den Ausführungen im FPA wahrgenommen, dass diese Einschätzung erfolgt ist und es dennoch keine absolute Garantie dafür gibt, dass es auch so eintreffen wird.

**OB Schanz** hält fest, dass folgende Fragen zu klären und nachgereicht werden:

- Warum gibt es eine Differenz zwischen dem Generalübernehmervertrag und der Bepreisung auf der einen und den Einzelgewerken und deren Ausschreibungsergebnissen auf der anderen Seite (Stichwort Risikoübernahme)?
- Die OGM/VZO sind zu bitten, noch einmal etwas zum Thema „eingeplanten Reserven, Vorsorge und mögliche Risiken“ zu sagen.

Die Frage, ob der Generalübernehmervertrag schon einmal Gegenstand einer Berichterstattung oder Entscheidung im Rat war, konnte Oberbürgermeister Schranz noch im Laufe der Ratssitzung beantworten. Der Generalübernehmervertrag war Gegenstand der Beschlussfassung in der Ratssitzung am 9. Mai 2016.

Die Antworten der OGM GmbH sind nachfolgend als Bestandteil der Niederschrift beigelegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei der Finanzstelle 510009020106105 - Integriertes Dachgewächshaus und Finanzposition 78510-Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.**

**Deckungsvorschlag:**

**Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche**

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

**Hinweis:** Eine Finanzierung erfolgt durch Maßnahmen-/ Teilmaßnahmenverschiebungen im laufenden Gesamtinvestitionshaushalt 2018 in entsprechender Abstimmung mit den betroffenen Bereichen, so dass bzgl. o.g. Sachverhaltes keine anderen Investitionsmaßnahmen direkt gestrichen oder verschoben werden müssen.

3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der VZO Verwaltungszentren Oberhausen (VZO) wird angewiesen, die zur Finanzierung der Mehrkosten des Projektes JobCenter bis zu einer Höhe von 5.700 T€ für das Verwaltungsgebäude sowie 1.425 T€ für die Parkhaussanierung notwendigen Beschlüsse (inkl. Darlehensaufnahme) zu fassen und die Geschäftsführung entsprechend zu ermächtigen. Dabei soll einer vollständigen Darlehensfinanzierung Vorrang eingeräumt werden. Ggf. notwendige Bürgschaftserklärungen seitens der Stadt obliegen einer gesonderten Beschlussfassung des Rates und der Genehmigung der Bezirksregierung.
4. Sofern eine (auch teilweise) Darlehensfinanzierung nicht möglich ist, wird der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der VZO angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen und zu ermächtigen, ein Contracting-Modell zur Finanzierung der Mehrkosten für das Jobcenter umzusetzen, die Mehrkosten der Sanierung des Parkhauses Linsingenstraße aus Eigenmitteln darzustellen sowie eine Kontokorrentlinie bis max. 2.000 T€ aufzunehmen.
5. Die Geschäftsführung der VZO ist durch den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der VZO anzuweisen, die zur Anpassung des Generalübernehmervertrages vom 19.07.2016 erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
6. Die Geschäftsführung der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) ist durch den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM anzuweisen, die zur Anpassung des Generalübernehmervertrages vom 19.07.2016 erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Den durch den Rat der Stadt entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates der OGM wird empfohlen, dort ggf. entsprechend zu beschließen."

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 9-5 von der OGM GmbH zu den Fragen aus der letzten Ratssitzung die Kostensteigerungen bei der Errichtung des Jobcenter betreffend bzw. den erbetenen Stellungnahme zum weiteren Vorgehen, um weitere Risiken für Kostensteigerungen zu vermeiden, folgende Antworten erhalten hat, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben werden:

**Warum gibt es eine Differenz zwischen dem Generalübernehmervertrag und der Bepreisung auf der einen und den Einzelgewerken und deren Ausschreibungsergebnissen auf der anderen Seite (Stichwort Risikoübernahme)?**

Der Generalübernehmervertrag wurde auf der Basis einer Kostenannahme bepreist. Es lagen keine aussagekräftigen Unterlagen vor, welche vergleichbar sind mit den Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung der Einzelgewerke erfolgte auf Grundlage der Ausführungsplanung, die sich teilweise von der damaligen Grundlage des Generalübernehmervertrages planerisch erheblich unterscheidet. Die Ausschreibungsergebnisse der Einzelgewerke weichen erheblich - auch von der Kostenberechnung - ab. Dieses ist auf die starke Konjunktur im Baubereich zu-

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

rückzuführen.

**Die OGM/VZO ist zu bitten, noch einmal etwas zum Thema eingeplante Reserven, Vorsorge und mögliche Risiken zu sagen.**

Auf Grund der Tatsache, dass mittlerweile fast alle Vergaben durchgeführt worden sind, ergibt sich eine gewisse Sicherheit, da mögliche Risiken minimiert worden sind. Die Architekten, Bauleiter, Fachingenieure und auch die auszuführenden Firmen wurden noch einmal ausdrücklich auf die Situation des Marktes und den daraus resultierenden Folgen hingewiesen. Es findet daher durch die Oberbauleitung HPP ein wöchentlicher Abgleich der Kostenverfolgung statt. Nachträge werden nur dann genehmigt, wenn der Kostensteigerung ggfs. auch in anderen Gewerken Kostenreduzierungen gegenüberstehen.

**26.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/3746-02 Finanzierung der Kostensteigerung bei dem gebäudeintegrierten Dachgewächshaus, dem Verwaltungsgebäude/Jobcenter und dem Parkhaus an der Linsingenstraße**

Was den Antrag der Bürgerliste anbelangt, so schlägt **OB Schranz** vor, dass gegenüber der OGM darauf hingewirkt wird, die Maßnahmen, die dort ergriffen werden, um solche Kostensteigerungen bei anderen Projekten zu vermeiden, zusammenzufassen und die Antwort dem Protokoll beizufügen. Er stellt das Einvernehmen der Ratsmitglieder und des Antragstellers zu dieser Vorgehensweise fest. Damit erübrigt sich der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen.

**27. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen im Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019 in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: B/16/3722-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von insgesamt 40,5 Stellen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung wie folgt:**

- a) Einrichtung von 36,5 vollzeitäquivalenten Planstellen für Profilveränderungen (30% Landeszuschuss)
- b) Einrichtung von 1,0 Planstellen für die U-3-Betreuung (100% Refinanzierung)
- c) Einrichtung von 1,5 Planstellen zur Aufstockung der Kindertagespflegebörse
- d) Einrichtung von 1,0 Planstellen zur Aufstockung des Verwaltungsbereiches innerhalb der Tagespflegebörse
- e) Einrichtung von 0,5 Planstellen zur Aufstockung der Fachberatung Kindertageseinrichtungen

**Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 717.935 EUR (ant. Personalkosten für 2018) im Deckungsring Personal (D00000001)**

**Deckungsvorschlag:**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**30% Refinanzierung für 36,5 Stellen Profilveränderungen = 184.649 EUR**

**100% Refinanzierung für 1,0 Stelle U-3-Betreuung = 22.292 EUR**

**Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit= 510.994 EUR"**

- 28. Einrichtung von 6,0 Planstellen im Fachbereich 3-2-20/Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen aufgrund der Umsetzung der 2. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018  
Vorlage: B/16/3728-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 6,0 unbefristeten Planstellen, davon 2,5 Stellen Fachkräfte (S15 TvöD SuE), 2,5 Stellen Fallmanagement (E10 TVöD) und 1,0 Stellen Sachbearbeitung (E9A TVöD)"**

- 29. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2019  
Vorlage: B/16/3688-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2019 die Einstellung und deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von**

- 56 Nachwuchskräften für die Kernverwaltung,**
- 11 Anwärtern/innen für die Feuerwehr,**
- 36 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr sowie**
- 2 Volontariate in der LUDWIGGALERIE."**

- 30. Stelleneinrichtung im Fachbereich 4-6-40/Wahlen  
Vorlage: B/16/3635-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer Vollzeitstelle im gehobenen Dienst, A 10 LBesG tg Entgeltgruppe 9c TVöD innerhalb des Fachbereiches 4-6-40/Wahlen**

**Die Kompensation gestaltet sich wie folgt:**

- 0,5 Stellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EG 5 TVöD)**
  - 0,5 Stellen im Fachbereich 2-4-70/Standes- und Versicherungsamt (EG 9c TVöD)"**
- 31. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Pro-**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**duktbereich 01 'Innere Verwaltung'**  
**Vorlage: B/16/3694-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' wie folgt zu:**

| <b>Auftrag<br/>(Finanzstelle)</b> | <b>Bezeichnung<br/>(Finanzposition)</b>          | <b>Sachkonto</b>            | <b>Bezeichnung</b>                         | <b>Betrag/EUR</b> |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|-------------------|
| <b>410001080100<br/>(PN0108)</b>  | <b>Personalwirtschaft,<br/>-abrechnung, Orga</b> | <b>523800<br/>(7230.00)</b> | <b>Erstattungen an<br/>übrige Bereiche</b> | <b>738.500,-</b>  |

**Deckungsvorschlag:**

**Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."**

**32. Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat**  
**Vorlage: B/16/3650-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"1. Der Rat der Stadt beruft als neues Mitglied des Gestaltungsbeirats bis zum Ende der Legislaturperiode 2014/2020 Herrn**  
**- Dr. Stefan Hochstadt - Diplom-Soziologe - Bochum**

**Bezug**

- Drucksache-Nr. B/16/1529-01 - Weiterführung des Gestaltungsbeirats**
- Drucksache-Nr. B/16/0709-01 - Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat**
- Änderung der Geschäftsordnung**
- Drucksache-Nr. B/16/0487-01 - Berufung von Mitgliedern für den Gestaltungsbeirat**
- Drucksache-Nr. B/15/3361-01 - Einrichtung eines Gestaltungsbeirats"**

**33. Teilnahme am Konvent der Bürgermeister/-innen**  
**Vorlage: B/16/3591-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt stimmt dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/-innen für Klima und Energie der Europäischen Union zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Erklärung für die Stadt Oberhausen zu unterzeichnen."**

**34. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Vorlage: B/16/3592-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Oberhausen und dessen Fortschreibung."**

- 35.        Stadtteilprojekt Sterkrade:  
             Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade.  
             Vorlage: B/16/3631-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"."**

- 36.        Änderungsbeschluss des Straßenbauprogramms 2018  
             Vorlage: B/16/3568-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt die Änderung bzw. Ergänzung des Straßenbauprogramms 2018 sowie die Realisierung der zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen**

- Badenstraße von Neumühler Straße bis Leibnitz-/Hessenstraße**
- Werdener Straße von Mühlenstraße bis Nathlandstraße**
- Im Mattensfeld von Waldhuckstraße bis Ende**
- Buschhausener Straße von Bachstraße bis zur Radwegüberführung HOAG-Brücke**

**Entsprechendes Auszahlungsbudget in Gesamthöhe von 3.371.000,00 EUR steht bei den Finanzstellen 560012010190000, 560112010190000, 560212010190000 - Straßenbauprogramm (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen) -, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung."**

- 37.        Erneuerung der Pflasterung in der Straße „Am Sandhügel“  
             Vorlage: B/16/3582-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt stimmt der Erneuerung der Pflasterflächen in der Straße „Am Sandhü-**

|                                                                                                                |                         |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                                                            | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                                                                | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt<br>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

gel“ zu.

Mittel stehen unter Finanzstelle 560012010105100 - Am Sandhügel, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen, zur Verfügung."

**38. Gewässerentflechtung Handbach/Laubgraben  
Vorlage: B/16/3579-01**

Die Drucksache B/16/3579-01 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**39. Bauleitplanung**

**OB Schranz** macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

**39.1. Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -  
Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren  
nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3587-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"1. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB weiterzuführen (siehe Punkt IV der Begründung).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

**2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 726 vom 04.05.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**39.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring -  
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3639-01**

**Stadtv. Karschti** hat eine Frage zu dem als Anlage beigefügten Gutachten der Seveso III-Richtlinie. Werden die umliegenden Objekte wie Lidl, die Spielhalle etc. ebenso bewertet, wie die Fläche von Decathlon im Hinblick auf die Lage und den Abstandswerten zu der Air Liquid Deutschland GmbH und müssen sie sich ebenfalls bestimmten Maßnahmen unterwerfen? Wird

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

die Richtlinie gleich oder unterschiedlich ausgelegt für die Flächen, die sich innerhalb dieses Wirkungskreises befinden?

Für **OB Schranz** ist die entscheidende Frage nicht, ob die Richtlinie unterschiedlich ausgelegt wird, sondern wo sie bei entsprechenden Bauanträgen oder Planungsvorhaben anzuwenden ist und wo es Bestandsschutz gibt.

**Beig. Motschull** bestätigt die Hinweise von OB Schranz. Es gibt mehrere Projekte, die sich im Bereich von Air Liquid befinden. Es handelt sich dabei um einen gutachterlich festgehaltenen sogenannten „Störfallbetrieb“. Es gibt ein Gutachten, das zu einer Vereinbarung bezüglich der Lagerkapazitäten geführt hat. Danach gibt es bestimmte Abstände, die einzuhalten sind und wonach sich die Verwaltung ab dem Planungsstadium richtet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

**1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu verkleinern (siehe Punkt V).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

**2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

**3. Nr. 27 vom 22.05.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und planungsbezogenen Fachgutachten.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

**39.3. Bebauungsplan Nr. 728  
- Finanzstraße / Ramgestraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3585-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße - vom 04.05.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**40. Berichte der Verwaltung**

**40.1. Bürgerbeteiligung in Oberhausen  
Bericht über den Bürgerrat des Oberbürgermeisters  
Vorlage: M/16/3737-01**

**Frau Stadtv. Walther** könnte sich vorstellen, dass der Oberbürgermeister anstelle der Sitzun-

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

gen des Bürgerrats an den Gremienzusammenkünften teilnimmt, die es bereits gibt.

**OB Schranz** macht deutlich, dass ihm aus dem Kreise des letzten Bürgerrates ausdrücklich geraten wurde, den Bürgerrat aufrecht zu erhalten. Ein weiteres Indiz für das Fortbestehen des Bürgerrates sind die Bewerberzahlen, die im Jahr 2016 mit 636 und im Jahr 2018 mit immer noch 250 Bewerbungen alleine für sich sprechen. Die Auslosung hat zwischenzeitlich stattgefunden, sodass ein erstes Treffen erstmals im September stattfinden wird. Wenn es auf den verschiedenen Wegen gelingt, immer mehr Menschen zur Mitgestaltung zu ermutigen, haben alle Formate ihre Berechtigung.

**Stadtv. Nowak** fragt nach, ob die Informationen aus den Sitzungen auch nachlesbar sind.

**OB Schranz** teilt mit, dass diese Entscheidung der jeweils amtierende Bürgerrat trifft. Seine vorrangige Intention für den Bürgerrat war, Impulse aus der Bürgerperspektive zu bekommen. Das ist erfolgreich gelungen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**40.2. Energieversorgung Oberhausen AG  
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern 2017  
Vorlage: M/16/3736-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**40.3. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW  
bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
des Jahres 2018  
Vorlage: M/16/3685-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**40.4. Zukunftsstadt Oberhausen (BMBF-Förderprojekt 01/2017-06/2018)  
Sachstand und Konzept 3. Phase  
Vorlage: M/16/3680-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**40.5. Sachstand zum Thema Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in  
Oberhausen  
Vorlage: M/16/3672-01**

**Stadtv. Karschti** interessiert, wann es eine Bilanz über die Einsparergebnisse geben wird.

**Frau Beig. Lauxen** verweist auf die Zeilen 54 ff. der Vorlage, wo die Anzahl der Leuchtstellen und der Stromverbrauch im Vergleich der nicht umgerüsteten zu denen mit LED gegenübergestellt wurde. Eine abschließende Bilanz wird es erst geben können, wenn die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein wird.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **41. Anträge**

##### **41.1. Antrag der CDU-Fraktion – Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht. Vorlage: A/16/3573-01**

Der Antrag wurde im Finanz- und Personalausschuss vom Antragsteller zurückgezogen.

##### **41.2. Antrag auf Umbesetzung in Fachausschüssen Vorlage: A/16/3742-01**

**OB Schranz** stellt einleitend den Fraktionsvorsitzenden, Gruppensprechern und Herrn Nowak die Frage, ob es sich bei dem Nachbesetzungsvorschlag, Frau Ursula Pechner-Gorissen für Herrn Michael Kirschner als ordentliches Mitglied in Schulausschuss wählen zu wollen, um einen gemeinsamen Wahlvorschlag handelt. Er weist darauf hin, dass die Frage und Antworten zu Protokoll genommen werden.

Der Oberbürgermeister ist nicht stimmberechtigt (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

**Stadtv. Nowak** teilt mit, dass es für ihn aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen mit BOB eine Frage des Anstands und der Moral ist, eine Entscheidung zu treffen und beantragt, die Wahl geheim durchzuführen.

**OB Schranz** trägt vor, dass er nicht grundlos danach gefragt hat, ob es einen einheitlichen Wahlvorschlag gibt. Allerdings wäre es eine Neuerung im Ablauf, über einen einheitlichen Wahlvorschlag geheim abzustimmen. Das mache wenig Sinn. Ebenfalls keinen Sinn mache es nach seinem Eindruck, wenn zwei separate Wahlvorschläge vorliegen über die geheim abgestimmt werden soll. Die aus überwiegend juristischer Sicht erforderliche Einstimmigkeit wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.

Für **Stadtv. Große Brömer** hat der Oberbürgermeister zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Mitglied nicht einfach gegen seinen Willen aus dem Ausschuss gewählt werden kann. Eine geheime Wahl hält er ebenso für überflüssig, da es die erforderliche Einstimmigkeit nicht geben wird. Deshalb möchte er die Antragsteller bitten, den Antrag zurück zu ziehen und für die nächste Sitzung die Auflösung der beiden Ausschüsse zu beantragen.

**Stadtv. Karschti** bittet um Erläuterung der Rechtslage durch den Rechtsdezernenten.

**Beig. Motschull** teilt mit, dass es hier um den Minderheitenschutz und den Persönlichkeitsschutz geht, weil ein Mitglied nicht gegen seinen Willen einfach mehrheitlich aus dem Ausschuss herausgewählt werden kann. Deshalb ist eine Einstimmigkeit erforderlich. Er schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an, indem er eine Wahl ebenfalls für unnötig hält, da es eine Einstimmigkeit nicht geben wird.

Für **Stadtv. Runkler** stellt sich die Frage, ob man nicht akzeptieren muss, dass demokratisch gewählte Ratsmitglieder, die sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammengeschlossen haben, darüber entscheiden können, wer sie in den Ausschüssen vertreten soll, auch per Nachbesetzung. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger haben kein eigenständiges Mandat. Nach seiner Kenntnis schützt die Rechtsprechung den einstimmigen Wahlvorschlag bei der Konstituierung der Ausschüsse. Die Begründung ist, dass eine Veränderung nicht durch einen Mehrheitsbeschluss herbeigeführt werden kann, was zuvor von allen Ratsmitgliedern beschlossen wurde. Es ist jedoch kein Schutzrecht für sachkundige Bürger, weil diese keinen Auftrag durch die Bür-

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

ger erhalten haben, sondern durch Ratsmitglieder, die sie entsandt haben. Insofern ist der Weg, die beiden Ausschüsse aufzulösen und sofort wieder zu besetzen eine weitere mögliche Vorgehensweise.

**Beig. Motschull** weist darauf hin, dass eine Auflösung, sofortige Neubildung und Neubesetzung des Schulausschusses in der Septemberratssitzung bedeuten würde, den betreffenden Ratsausschuss

- auflösen (der Oberbürgermeister hätte in diesem Fall Stimmrecht)
- nach § 57 GO NRW neu bilden (der Oberbürgermeister hätte Stimmrecht)
- unter Anwendung eines Verfahrens des § 50 Abs. 3 Satz 1 bzw. Satz 2 ff. GO NRW neu besetzen (der Oberbürgermeister hätte kein Stimmrecht.)

**Stadtv. Mellis** bezeichnet diesen Prozess als einen einmaligen und nicht üblichen Vorgang, denn er hat bisher noch nicht erlebt, dass einem Nachbesetzungsantrag einer Fraktion oder Gruppe widersprochen wurde. Aufgrund der Ausführung möchte er den Sitzungsteilnehmern nicht zumuten, den langen Wahlvorgang durchzuführen. Er kündigt für die nächste Sitzungsfolge an, gegebenenfalls die Auflösung, Neubildung und Besetzung des Schulausschusses beantragen zu wollen.

**OB Schranz** hält fest, dass der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat.

Die Drucksache A/16/3742-01 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

**41.3. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Pestizidfreie Kommune - Schutz von (Bestäuber-)Insekten und Vögeln in Oberhausen**  
**Vorlage: A/16/3745-01**

**Stadtv. Axt** wirbt um umfangreiche Zustimmung. Er hofft, dass mit der Unterstützung der Schulen und KITAS Projekte zur Schaffung von Lebensräumen für Bestäuber- Insekten gefördert werden können.

**Frau Stadtv. Walther** regt an, anstelle eines Aufforderungscharakters das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ zu ersetzen und damit einen Umsetzungscharakter zu erreichen. Dann erlangt eine solche Maßnahme eine höhere Wertschätzung.

**Stadtv. Nowak** hat in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade den Vorschlag gemacht, einen Lebensraum für Bienen auf der Innenfläche eines Kreisverkehrs zu schaffen. Der Vorschlag fand keine Zustimmung. Umso erstaunter ist er, dass dieses Thema heute ihn ähnlicher Form aufgegriffen wird.

**Stadtv. Dr. Goeke** hält das für einen guten ersten Schritt zum Schutz der Insekten. Der Erhalt von Grün- und Brachflächen und der Vorrang von Insektenschutz bei der Bauleitplanung sollten jedoch ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden.

**Frau Stadtv. Stehr** signalisiert Zustimmung zu der Vorlage.

Gleiches gilt für **Stadtv. Karschti**, der sich an dieser Stelle auch einen interfraktionellen Antrag hätte vorstellen können.

**Stadtv. Axt** hält es für den richtigen Weg, unter Berücksichtigung von noch bestehendem Diskussionsbedarf bei den Landwirten es beim „soll“ zu belassen.

**Stadtv. Bandel** befürwortet ebenfalls, es bei der vorhandenen Formulierung zu belassen und dafür im nächsten Schritt lieber überzeugen zu wollen.

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 25.06.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 31. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Die Verwaltung wird aufgefordert, Blühflächen oder Projekte für fliegende, blütenbestäubende Insekten wie z. B. Bienen, Hummeln und Schmetterlingen auf geeigneten Flächen (z.B. Ausgleichsflächen, Brachflächen) in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Schulen zu initiieren. Dazu gehört auch die Förderung von konkreten Schul- und KITA-Projekten zur Schaffung von Lebensräumen (wie Insektenhotels) für Bestäuber-Insekten.**

**Die Pflege städtischer Grün- und Verkehrsraumflächen soll ohne glyphosathaltige Mittel, somit weitestgehend ohne Pestizide/Herbizide erfolgen. Bei der Auswahl von Pflanzen für Straßenbegleitgrün, Blumeninseln, Schulhöfe, Kindergärten, Friedhöfe oder sonstige öffentliche Grünflächen soll besonders hoher Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen für Bestäuber-Insekten gelegt werden. Ferner sind vorzugsweise Bäume, Hecken und Sträucher anzupflanzen, die von Vögeln bevorzugt werden. Hierbei sind konkrete und verbindliche Absprachen bzw. Vorgaben mit OGM und deren nachgeordneten Betriebe erforderlich.**

**Private Dienstleistungsunternehmen und städtische Unternehmen und Beteiligungen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten oder diese besitzen, sowie Pächter kommunaler Liegenschaften werden seitens der Stadt Oberhausen zum Pestizidverzicht vertraglich aufgefordert. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen soll eine Klausel eingefügt werden, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln, den Einsatz von Neonikotinoiden sowie sonstigen bienengefährlichen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Auf sonstige „Pflanzenschutzmittel“ soll - soweit möglich - im Rahmen der guten fachlichen Praxis verzichtet werden. Diese Vorgabe sollte auch bei Verträgen umgesetzt werden, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.**

**Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wird die Stadt Oberhausen der Bevölkerung (z.B. in Baumärkten, Gartencentern, Friedhofsgärtnereien) die neuen Maßnahmen und mögliche Alternativen nahebringen mit dem Ziel, auch auf Privatgrundstücken und in Gartenvereinen den Einsatz von Pestiziden einzuschränken bzw. aufzuhalten. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit Oberhausener Naturschutzvereinen, Gartenvereinen und Imkern soll im Hinblick auf den Schutz von Bestäuber-Insekten ausgebaut werden."**

**41.4. Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat: Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr  
Vorlage: A/16/3744-01**

**Stadtv. Große Brömer** macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Resolution handelt, die in ähnlicher Form in Räten anderer Ruhrgebietsstädte beschlossen worden ist. Die IGA ist ein wichtiges Projekt, das durchaus den Stellenwert einer Kulturhauptstadt erlangen kann und ist damit unterstützenswert. Es hakt in der Finanzierung zwischen dem RVR, der Landesregierung und der Bundesregierung. Das ist der Grund, der Angelegenheit mit einem Appell etwas Nachdruck verleihen zu wollen.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Frau Stadtv. Stehr** teilt mit, dass die Ministerin Scharrenbach heute zugesichert hat, dass es die IGA 2027 im Ruhrgebiet geben wird und die Landesregierung das Projekt unterstützen wird und signalisiert Zustimmung.

Indem die Landesregierung dem RVR und den Kommunen immer wieder Hürden auferlegt, glaubt **Frau Stadtv. Wittmann** nicht, dass die Landesregierung sich der Wichtigkeit des Projektes für die Metropole Ruhr und damit auch für Oberhausen bewusst ist. Deshalb ist es wichtig, die Landesregierung aufzufordern, endlich für Klarheit zu sorgen, damit eine Planungssicherheit geschaffen wird.

**Stadtv. Runkler** hat die Resolution mit auf den Weg gebracht, um die Position der Stadt Oberhausen zu stärken und die Umsetzungswahrscheinlichkeit zu fördern. Jetzt ist das Land gemeinsam mit dem Bund und dem RVR gefordert, die IGA zu realisieren.

**Stadtv. Dr. Goeke** signalisiert Zustimmung, denn Gartenausstellungen können durchaus Anziehungspunkte für den Tourismus sein. Was ihm jedoch in der Resolution zu kurz kommt, sind die kritischen Punkte, die im Zusammenhang mit den stattgefundenen Gartenschauen wie Hamburg und Berlin angemerkt worden sind. Er wird den Prozess jedoch ganz besonders was den finanziellen Rahmen anbelangt, kritisch begleiten.

**Stadtv. Karschti** drängt darauf, dass eine Zusicherung der Planung insbesondere auch was die finanziellen Aspekte anbelangt, jetzt stattfinden muss.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion, der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

### **"IGA 2027 - Die dritte regionale Dekade**

Mit der Internationalen Gartenausstellung 2027 hat sich die Metropole Ruhr nach der IBA Emscher Park und der Kulturhauptstadt 2010 auf ein neues Dekadenprojekt verständigt. Bereits vor zwei Jahren hat sich die Region um die Ausrichtung beworben und den Zuschlag im letzten Jahr von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) erhalten. Die IGA ist ein regionales Generationenprojekt mit Transformationsperspektive, wie es der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung in seinem Hauptgutachten in 2016 für die Metropole Ruhr mit seiner polyzentralen Struktur empfiehlt.

### **IGA 2027 - Motor für die regionale Entwicklung**

Ausgelegt als Motor für Investitionen in städtische und ländliche Infrastrukturen unterscheidet sich das Konzept der IGA 2027 im Ruhrgebiet grundsätzlich von allen bisherigen Gartenausstellungen. Große Infrastrukturprojekte im Wohnungs- und Landschaftsbau stehen im Zentrum des Projektes. Die Modernisierung städtischer Parks und Quartiere und die Ansiedlung von Zukunftstechnologie tragen ebenso wie die Entwicklung neuer Aufenthaltsqualitäten an Flüssen, Kanälen und Seen zu einer umfassenden Wirtschaftsentwicklung bei. Fast alle 53 Kommunen haben Projekte eingereicht und verbinden mit ihnen große Hoffnungen für ihre städtischen Entwicklungen.

### **IGA 2027 - Wie wollen wir morgen leben und arbeiten?**

Das ist der Untertitel der IGA 2027. Das Konzept der IGA weist uns den Weg in die Zukunft. Bau- und Wohnungswirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie die produzierende

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Landwirtschaft werden von diesem Projekt profitieren. Hinzu kommen starke, positive Beschäftigungseffekte beim Dienstleistungssektor, wie Gastronomie, Hotelgewerbe und Fahrgastunternehmen. Bis zu 10.000 neue Arbeitsplätze könnten entstehen. Für einen öffentlich investierten Euro fließen laut neusten Studien zum Projekt sechs bis acht privat investierte Euros in die Region zurück. Das bedeutet, dass die eingesetzten öffentlichen Mittel ein Mehrfaches an privaten Investitionen auslösen.

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Bundesregierung und Landesregierung auf, sich an der IGA 2027 in der Metropole Ruhr zu beteiligen und sie zu unterstützen. Die IGA bietet dem Ruhrgebiet neue Perspektiven für den Arbeitsmarkt und die regionale Wirtschaft. Sie birgt für 5,5 Millionen Menschen eine Chance der Weiterentwicklung ihres Lebensumfeldes, ihrer Erholungsräume, ihrer Heimat!

Seit 2016 plant und arbeitet die Metropole Ruhr unter der Federführung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und der Emschergenossenschaft am Konzept des neuen Dekadenprojektes. Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft drängt nun bis Mitte 2018 auf eine gesicherte Finanzierungsentscheidung, weil ansonsten eine anderweitige Vergabe des Termins erfolgen soll. Dafür sind verlässliche Finanzierungszusagen des Landes und des Bundes zwingende Voraussetzung. In einem aktuellen schriftlichen Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wurden jedoch erneut verbindliche finanzielle und planerische Zusagen vermieden."

#### **41.5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt – Einrichtung von „Talentschulen“ Vorlage: A/16/3749-01**

**Frau Stadtv. Hausmann-Peters** weist darauf hin, dass die neue Landesregierung angekündigt hat, in Stadtteilen mit besonderer Benachteiligung 30 Talentschulen einrichten zu wollen. Eine Ausweitung auf 60 Schulen, die diesen Schulversuch starten sollen, ergab sich aus einer Pressemitteilung. Man kann darüber diskutieren, ob man flächendeckender vorgehen sollte, keine Frage ist jedoch, dass es in Oberhausen Stadtteile gibt, die benachteiligt sind. Deshalb glaubt sie, darf Oberhausen sich nicht die Chance entgehen lassen, zusätzliche Ressourcen zu generieren.

**Frau Stadtv. Boos** sieht in dem sechsjährigen Schulversuch eine Chance, die sich Oberhausen nicht entgehen lassen sollte. Nach Auswertung der Schulstatistik und des Schulindex ist es vernünftig, eine Talentschule in Oberhausen zu installieren. Deshalb würde sie es begrüßen, wenn die Verwaltung die Bewerbungen der Schulen ausdrücklich unterstützt.

**Frau Stadtv. Marx** hätte es begrüßt, wenn die Landesregierung alle Schulen zu Talentschulen machen würde. Deshalb hält sie eine Begleitung für unbedingt notwendig, damit es nicht zu einer Konkurrenz unter den Schulen ausartet. Sie signalisiert für die LINKE.LISTE Fraktion Enthaltung.

**Frau Stadtv. Boos** erläutert, dass Talentschulen da eingerichtet werden sollen, wo der Bedarf am größten ist, also wo sehr viele Schülerinnen und Schüler aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen kommen und keine Förderung zu Hause erfahren. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, möglichst alle Schulen als Talentschulen einzurichten. Dazu notwendig sind jedoch ein großer personeller und finanzieller Aufwand.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>25.06.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>31. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Frau Stadtv. Stehr** gibt zu bedenken, dass es genau diese Diskussion bereits im Schulausschuss gab. Sie plädiert dafür, jetzt über den Antrag abzustimmen.

**Frau Beig. Münich** möchte unterstreichen, dass der Schulträger die Schulen auf jeden Fall bei der Antragstellung unterstützen wird. Es spricht nichts dagegen, dass der Rat noch einmal bestätigt, was der Schulausschuss vorher beraten hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, initiativ auf die weiterführenden Schulen und Berufskollegs in Oberhausen zuzugehen, um die Einrichtung einer Oberhausener Schule als „Talentschule“ zu prüfen und interessierte Schulen bei ihrer Bewerbung zu unterstützen."**

**41.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE  
Umbesetzungen in Fachausschüssen  
Vorlage: A/16/3757-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt die folgende Umbesetzung:

**Beirat für Menschen mit Behinderungen**

**Stellvertretendes Mitglied:**

Für Yusuf Karacelik **Andreas Wilhelm Nagel (neu)“**

Ende des öffentlichen Teils: 20:15 Uhr

Oberbürgermeister  
D. Schranz

Schriftführerin  
Bach